

Turnierreglement Stadtmeisterschaft 2017

1. Die Zürcher Stadtmeisterschaft wird vom Zürcher Schachverband durchgeführt. Der Vorstand des ZSV bestimmt die **Turnierleitung**. Im 2017 zeichnet der SK Gligoric verantwortlich.

Turnierleiter: Urs Binzegger 079 709 02 11

2. Die Stadtmeisterschaft wird in folgenden **Klassen** ausgetragen: M (ab FZ 1950), P (1790 - 2000), A (1650 - 1820), sowie B (bis FZ 1649 oder ohne FZ). Für die Klasseneinteilung gilt die jeweilige FL 6 des SSB des Vorjahres. Bei Spieler/innen ohne FZ kann die Turnierleitung in begründeten Fällen eine andere Klasseneinteilung vornehmen. Spielberechtigt sind Mitglieder der Sektionen des ZSV. Das Turnier wird gewertet und somit ist eine Lizenz des SSV erforderlich. Ansonsten wird eine Zusatzgebühr erhoben.
3. **Basisinformationen** wie Turnierdauer, Spielmodus, Spieltage, Spielprogramm, Bedenkzeit, Turniereinsatz und Preise sind aus der Ausschreibung ersichtlich. Die Ausschreibung bildet einen Bestandteil des Reglements. Aktuelle Informationen über und während des Turniers können laufend auf der Internetseite www.zuercher-schachverband.ch abgerufen werden.
4. Bei **Punktgleichheit** an der Spitze der Meisterklasse werden für den Titel des Stadtmeisters Stichekämpfe in Form von Kurzpartien ausgetragen. Der Modus wird nach Anzahl Teilnehmer am Stichekampf so gewählt, dass der Sieger innerhalb eines Abend ermittelt werden kann.
5. Das Preisgeld für den **Kategoriensieg** wird in allen Klassen bei Punktgleichheit geteilt.
6. Es werden alle Klassen für die **Führungliste** gewertet. Siehe dazu die Erwähnung der Lizenz. Wer in der Klasse B fünf oder mehr Punkte erreicht, ist im darauf folgenden Jahr für die Klasse A qualifiziert.
7. Gespielt wird nach den FIDE-Regeln. Im Turniersaal und in den Analyseräumen gilt ein **Rauch- und Handyverbot**.
8. Nach Beendigung der Partie sind die mit dem **Resultat** versehenen und von beiden Spielern unterschriebenen Originale der Partieformulare durch den Sieger, bei remis durch den Anziehenden, sofort dem Turnierleiter zu übergeben.
9. Alle Partien werden im Turnierlokal und **am offiziellen Rundendatum** ausgetragen. **Verschiebungen sind unzulässig**. Bei unaufschiebbarer Abwesenheit können Spieler einmalig eine Runde bei Gutschrift eines halben Punktes frei nehmen ("bye"), vorausgesetzt, sie melden dies der Turnierleitung sofort nach Ende der dem "bye" vorhergehenden Runde. In den Runden 6 bis 7 ist kein "bye" mehr möglich.
10. Die **Zahlung** des Nenngeldes hat vor der ersten Runde zu erfolgen ansonsten ein Zuschlag von Fr. 10.00 erhoben wird.
11. Die **Preisgelder** werden anlässlich der Siegerehrung ausbezahlt. Bei Abwesenheit und wenn kein Stellvertreter genannt wird, verfällt der Betrag und geht zurück an den ZSV.

Die Turnierleitung sorgt für die ordnungsgemässe Durchführung des Turniers. Sie entscheidet über allfällige Streitfälle. Rekurse gegen Entscheide der Turnierleitung sind innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnisnahme des Entscheides schriftlich (A-Post) an den Präsidenten des ZSV, Beat Bollinger, Technoparkstr. 10, 8005 Zürich oder per E-Mail: info@zuercher-schachverband.ch, zu richten. Dieser ruft ein Schiedsgericht bestehend aus drei Vorstandsmitgliedern des ZSV, zusammen. Niemand, der von dem zu beurteilenden Streitfall direkt oder indirekt betroffen ist, darf dem Schiedsgericht angehören. Ein Rekurs hat keine aufschiebende Wirkung auf den Turnierverlauf. Der Entscheid des Schiedsgerichtes ist endgültig.

Zürcher Schachverband

01.02.2017